



## ALLGEMEINE TRANSPORTBEDINGUNGEN (ATB)

### §1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Transportbedingungen (nachfolgend: „ATB“) regeln die Grundsätze der Erbringung von Straßengütertransportleistungen durch **G-TRANSPORT.EU GROBLICA Spółka Jawna** mit Sitz in Strzelce Krajeńskie (nachfolgend: „Frachtführer“).
2. Die ATB gelten für alle vom Frachtführer abgeschlossenen Transportverträge, sowohl im nationalen als auch im internationalen Verkehr.
3. Die ATB bilden einen integralen Bestandteil jedes Transportvertrags, Transportauftrags oder jeder Auftragsbestätigung.
4. Die ATB gelten ausschließlich für Verträge, in denen der Frachtführer den Transport im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als Frachtführer ausführt und nicht als Spediteur. Der Frachtführer übernimmt keine Haftung als Spediteur im Sinne der §§ 453 ff. HGB.
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, der Frachtführer hat diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
6. In Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Transportaufträgen verpflichten sich die Parteien zur Kontaktaufnahme über die E-Mail-Adresse **kontakt@g-transport.eu**, während Angelegenheiten im Zusammenhang mit Rechnungen, Gutschriften, Buchungsbelegen sowie sonstigen finanziellen Fragen über die E-Mail-Adresse **ksiegowosc@g-transport.eu** abzuwickeln sind.

### §2. Leistungsumfang

1. Der Frachtführer erbringt Straßengütertransportleistungen innerhalb der Republik Polen sowie in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
2. Die Leistungen werden im B2B-Verhältnis erbracht; gegenüber natürlichen Personen, die keine gewerbliche Tätigkeit ausüben, finden die ATB nur insoweit Anwendung, als dies nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

### §3. Rechtsgrundlagen

1. Auf internationale Transportverträge finden die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) Anwendung.
2. Soweit Angelegenheiten nicht durch die CMR geregelt sind, finden die Vorschriften des polnischen Rechts Anwendung, insbesondere des Zivilgesetzbuches sowie des Transportrechts.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



3. Die Parteien schließen die Anwendung sämtlicher allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers aus, auch dann, wenn diese nicht ausdrücklich zurückgewiesen wurden, sofern der Frachtführer diesen nicht zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

#### **§4. Transportaufträge**

1. Transportaufträge können elektronisch (per E-Mail), über Transportbörsen oder in einer anderen vereinbarten Form erteilt werden.
2. Die Annahme des Auftrags durch den Frachtführer gilt als vollständige Akzeptanz der in den ATB festgelegten Bedingungen.
3. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt des Auftrags und den ATB haben die Bestimmungen der ATB Vorrang, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren.

#### **§5. Rücktrittsrecht**

1. Der Frachtführer ist berechtigt, die Annahme eines Auftrags zu verweigern oder von dessen Ausführung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, sofern die Durchführung des Transports gegen geltende Rechtsvorschriften verstößen könnte, insbesondere gegen Vorschriften über:
  - a) internationale Sanktionen,
  - b) Embargos,
  - c) Handelsbeschränkungen,
  - d) Geldwäschebekämpfung oder Terrorismusfinanzierung.
2. Das Rücktrittsrecht gemäß Abs. 1 steht dem Frachtführer auch dann zu, wenn entsprechende Umstände erst nach Annahme des Auftrags bekannt werden.
3. Im Falle eines Rücktritts aus den vorgenannten Gründen stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Frachtführer zu.

#### **§6. Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß, wahrheitsgemäß und vollständig zu beschreiben.
2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für:
  - a) die ordnungsgemäße Vorbereitung, Verpackung und Kennzeichnung der Ware,
  - b) die Vollständigkeit und Richtigkeit der Transport-, Zoll- und Handelsdokumente,
  - c) die Rechtmäßigkeit der beförderten Ware.
3. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit der angegebenen Masse, Abmessungen und Eigenschaften der Ware. Sämtliche Strafen, Gebühren oder Schäden, die aus falschen Angaben resultieren, gehen zu Lasten des Auftraggebers.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



4. Die Beauftragung des Transports gefährlicher, illegaler oder genehmigungspflichtiger Waren ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Frachtführers unzulässig.

### **§7. Haftung des Frachtführers**

1. Die Haftung des Frachtführers für Verlust, Teilverlust oder Beschädigung der Ware ist auf die in der CMR festgelegten Haftungsgrenzen beschränkt.
2. Der Frachtführer haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Vertragsstrafen, die dem Auftraggeber auferlegt werden.
3. Der Frachtführer verfügt über eine gesetzlich vorgeschriebene Verkehrshaftungsversicherung (OCP) sowie eine Berufshaftpflichtversicherung, soweit gesetzlich erforderlich.

### **§8. Reklamationen**

1. Reklamationen sind innerhalb der in der CMR vorgesehenen Fristen und in der dort vorgesehenen Form einzureichen.
2. Reklamationen werden ausschließlich in schriftlicher oder elektronischer Form (E-Mail) angenommen.
3. Die Reklamation hat insbesondere Transportdokumente, Nachweise über den Schaden, ein Schadensprotokoll (sofern erstellt) sowie eine Berechnung des Anspruchs zu enthalten.
4. Die Einreichung einer Reklamation entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung der Fracht.

### **§9. Aufrechnungsverbot**

1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen aus der Fracht einseitig mit etwaigen Ansprüchen gegenüber dem Frachtführer aufzurechnen.
2. Sämtliche Ansprüche können ausschließlich im Rahmen eines gesonderten Reklamations- oder Gerichtsverfahrens geltend gemacht werden.

### **§10. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

1. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart wurde.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung der Fracht ist weder von der Übergabe der Transportdokumente noch von Abrechnungen des Auftraggebers mit Dritten abhängig.
3. Der Frachtführer übermittelt dem Auftraggeber die den Transport bestätigenden Dokumente, insbesondere Abliefernachweise (POD), in digitaler Form (Scan oder elektronische Datei) an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



Originaldokumente werden ausschließlich auf schriftliche Aufforderung des Auftraggebers übergeben.

4. Im Falle des Zahlungsverzugs stehen dem Frachtführer zu:
  - a) gesetzliche Verzugszinsen,
  - b) eine Entschädigung für Betreibungskosten gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften.
5. Der Frachtführer ist berechtigt, die Durchführung weiterer Aufträge bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen auszusetzen.
6. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers wegen behaupteter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

### **§11. Subunternehmer**

1. Der Frachtführer ist berechtigt, die Durchführung des Transports einem von ihm ausgewählten Subunternehmer zu übertragen, insbesondere im Falle von Fahrzeugausfällen, unvorhersehbaren Ereignissen oder zur Sicherstellung der Kontinuität der Transportleistung.
2. Die Beauftragung eines Subunternehmers ändert weder den Charakter des Vertrags noch den Status des Frachtführers als Frachtführer im Sinne der CMR.
3. Der Subunternehmer führt den Transport zu den vom Frachtführer festgelegten Bedingungen gemäß den beim Frachtführer geltenden Allgemeinen Bedingungen aus, die auf der Website <https://g-transport.eu> verfügbar sind.
4. Der Subunternehmer ist verpflichtet, über alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen sowie eine gültige Verkehrshaftungsversicherung zu verfügen.
5. Der Frachtführer haftet für Handlungen und Unterlassungen des Subunternehmers innerhalb der in der CMR vorgesehenen Haftungsgrenzen.

### **§12. Höhere Gewalt**

1. Der Frachtführer haftet nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung des Transports infolge höherer Gewalt, insbesondere verursacht durch:
  - a) technische Ausfälle,
  - b) Witterungsbedingungen,
  - c) Verkehrsstaus,
  - d) Kontrollen durch Behörden,
  - e) Streiks,
  - f) Grenz- oder Straßensperrungen.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



### **§13. Zurückbehaltungsrecht**

1. Der Frachtführer ist berechtigt, die Ware bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus dem Transport gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Transportrecht und der CMR, zurückzubehalten.

### **§14. Vertraulichkeit und Umgehungsverbot**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit sämtlicher handelsbezogener, organisatorischer, technischer und preislicher Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Transportvertrags erlangt wurden.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Abschluss des jeweiligen Auftrags keine direkten Geschäftsbeziehungen mit Fahrern, Subunternehmern oder Personal des Frachtführers zum Zweck der Umgehung des Frachtführers aufzunehmen.
3. Im Falle eines Verstoßes ist der Frachtführer berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des Frachtwertes, mindestens jedoch **1.000 EUR** je Verstoß, geltend zu machen; dies unbeschadet des Rechts auf Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes.

### **§15. Forderungsabtretung**

1. Jede der Parteien ist berechtigt, die ihr aus dem Transportvertrag zustehenden Forderungen an Dritte abzutreten.
2. Die Abtretung von Forderungen an PragmaGO S.A. als Finanzierungsinstitut bedarf keiner vorherigen Zustimmung der anderen Partei.
3. Im Falle der Abtretung an einen anderen Dritten ist die abtretende Partei verpflichtet, die andere Partei über die erfolgte Abtretung zu informieren.
4. Bis zum wirksamen Zugang der Abtretungsanzeige gilt die Leistung an den bisherigen Gläubiger als schuldbefreiend.
5. Die Forderungsabtretung darf die Rechte der anderen Partei nicht beeinträchtigen, insbesondere nicht das Recht zur Erhebung von Einwendungen, Aufrechnungen oder Reklamationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Transportvertrags.

### **§16. Datenschutz (DSGVO)**

1. Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten als jeweils eigenständige Verantwortliche.
2. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Transportvertrags, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Durchsetzung etwaiger Ansprüche verarbeitet.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



### **§17. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Auf diese ATB findet polnisches Recht Anwendung unter Berücksichtigung der Bestimmungen der CMR.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist das für den Sitz des Frachtführers örtlich zuständige Gericht.

### **§18. Mindestlohn – MiLoG / AEntG**

1. Bei der Durchführung von Transporten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stellt der Frachtführer sicher, dass die Vergütung der eingesetzten Fahrer den Anforderungen der deutschen Mindestlohnbestimmungen entspricht, insbesondere dem **Mindestlohngegesetz (MiLoG)** sowie – soweit anwendbar – dem **Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)**.
2. Der Frachtführer trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus den in Abs. 1 genannten Vorschriften, insbesondere in Bezug auf:
  - a) die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns,
  - b) Melde- und Aufzeichnungspflichten,
  - c) die Aufbewahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen.
3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, vom Frachtführer Lohnabrechnungen, Gehaltslisten oder sonstige interne arbeitsrechtliche Unterlagen der Fahrer zu verlangen, sofern eine solche Verpflichtung nicht unmittelbar aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften folgt.
4. Etwaige durch zuständige deutsche Behörden gegen den Frachtführer verhängte Verwaltungsmaßnahmen oder Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen die in Abs. 1 genannten Vorschriften berühren weder die Wirksamkeit noch die Durchführung des Transportvertrags.

### **§19. Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser ATB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### **§20. Schlussbestimmungen**

1. Die ATB treten am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website des Frachtführers, d. h. am **1. Februar 2026**, in Kraft und gelten für alle danach angenommenen Aufträge.
2. Der Frachtführer behält sich das Recht vor, die ATB zu ändern.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



3. Im Falle von Abweichungen oder Auslegungsunterschieden zwischen der deutschen Fassung der ATB und einer fremdsprachigen Fassung ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.
4. Die jeweils gültige Fassung der ATB ist auf der Website des Frachtführers verfügbar.

**Auftraggeber:**

**Frachtführer:**

(Datum, leserliche Unterschrift und Stempel

oder qualifizierte elektronische Signatur)

(Datum, leserliche Unterschrift und Stempel

oder qualifizierte elektronische Signatur)

**G-TRANSPORT.EU GROBLICA SP. J.**

NAME DES AUFTRAGGEBERS

NAME DES FRACHTFÜHRERS



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu